

# **Teilnahmebedingungen (AGB) und Teilnahmehinweise**

**für die Benefiz-Radtour „Strampeln fürs Hospiz“ am 23.8.2026 zugunsten des Hospizbaus**

## **§ 1 Veranstalter und Geltungsbereich**

---

Veranstalter ist die Hospizstiftung Idsteiner Land, ansässig in Idstein (nachfolgend Veranstalter).

Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer, dass er freiwillig an der Sternfahrt „Strampeln fürs Hospiz“ teilnimmt, und erkennt diese Bedingungen verbindlich an.

## **§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss**

---

Die Anmeldung erfolgt online bis spätestens 23.08.2026.

Der Teilnahmevertrag kommt erst mit dem Eingang der Teilnahmegebühr in Höhe von 10 Euro zustande. Der Reinerlös der Veranstaltung fließt direkt in den Bau des Hospizes.

Da der Teilnehmer als Gegenleistung ein bedrucktes T-Shirt und Verpflegung erhält, handelt es sich bei der Gebühr um ein Entgelt für eine Gegenleistung. Eine steuerlich absetzbare Spendenbescheinigung darf für die Teilnahmegebühr gesetzlich nicht ausgestellt werden.

## **§ 3 Teilnahme von Minderjährigen**

---

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen an der Radtour ausschließlich in ständiger Begleitung mindestens eines erziehungsberechtigten Elternteils oder eines Erwachsenen, der von den Eltern dazu ermächtigt ist, teilnehmen. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Veranstalter oder dessen Helfer ist ausgeschlossen.

## **§ 4 Sicherheit, StVO und Ausrüstung**

---

Die Radtour findet auf öffentlichen Straßen und Wegen statt. Es gilt für alle Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Verkehrsregeln sind strikt einzuhalten.

Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass sich sein Fahrrad in einem technisch einwandfreien und verkehrssicheren Zustand gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (STVZO) befindet. Das Tragen eines Fahrradhelms wird empfohlen.

## **§ 5 Haftungsbeschränkung**

---

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch das Fehlverhalten anderer Teilnehmer oder sonstiger Dritter im Straßenverkehr entstehen. Eine Haftung für selbst verursachte Unfälle sowie für Schäden an Fahrrädern, Ausrüstung, Kleidung oder sonstigen persönlichen Gegenständen ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## § 6 Foto- und Filmaufnahmen

---

Während der Veranstaltung können Foto- und Filmaufnahmen entstehen. Diese können zur Dokumentation der Sternfahrt und zur Öffentlichkeitsarbeit der Hospizstiftung Idsteiner Land genutzt werden, insbesondere auf der Website, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen, auf Flyern sowie in internen und externen Informationsmaterialien.

Wer nicht fotografiert oder gefilmt werden möchte, kann dies vor Ort bei der Anmeldung am Startpunkt oder beim Organisationsteam am Ziel mitteilen. Wir bitten in diesem Fall um einen entsprechenden Hinweis, damit das Foto-/Filmteam informiert werden kann.

Bei Kindern und Jugendlichen bitten wir die Erziehungsberechtigten, diesen Wunsch ebenfalls deutlich vor Ort mitzuteilen.

## § 7 Schlussbestimmungen

---

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.